

Stadt Unna – Der Bürgermeister
zusammen mit der
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH

Planungsleistungen Neubau / Objektplanung gem. § 34 HOAI

**Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes, sowie eines
Parkhauses in Unna**

**Leistungen der Objektplanung
Gemäß §34 HOAI 2013
Leistungsphasen 2-9, stufenweise**

ANLAGE 1 zur Wettbewerbsbekanntmachung:

zu III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufstand
zu IV.1.9) Kriterien für die Bewertung der Projekte

Diese Anlage ist wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbsbekanntmachung und ist zwingend zu beachten.

zu III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufstand

Der Wettbewerb richtet sich an Architektinnen / Architekten.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung Architektin / Architekt oder einer vergleichbaren Berufsbezeichnung eines europäischen Mitgliedstaates berechtigt sind.

Ist in dem Heimatstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architektin / Architekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG – Berufsanerkenntnisrichtlinie - gewährleistet ist und den Vorgaben des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S.22) entspricht.

Teilnahmeberechtigt sind außerdem juristische Personen, die am Tage der Auslobung ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich der europäischen Mitgliedsstaaten haben und deren bevollmächtigter Vertreter als Entwurfsverfasser die Anforderungen an natürliche Personen erfüllen.

Bewerbergemeinschaften aus Architekten sind zulässig. Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft (auch freie Mitarbeiter / innen) muss teilnahmeberechtigt sein. Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein.

Der Zulassungsbereich umfasst sämtliche EWR-Mitgliedstaaten sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Bewerber oder Mitglied einer Bewerbergemeinschaft angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsbeitrag teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Mitgliedern von Bewerbern/Bewerbergemeinschaften sowie freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung der Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Jeder Teilnehmer/in hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

zu IV.1.9) Kriterien für die Bewertung der Projekte

Ein Abruf der LPH 2-9 § 34 HOAI ist vorgesehen. Dieser erfolgt voraussichtlich stufenweise.

.

Bei der Umsetzung des Projekts beabsichtigt die Ausloberin den 1. Preis für das Bürogebäude und den 1.Preis für das Parkhaus jeweils unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen (HOAI § 34 stufenweise LPH 2-9, Honorarzone III Mindestsatz für das Bürogebäude und Honorarzone II Mindestsatz für die Parkgarage) direkt zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

.

Bei Bewerbergemeinschaften sind die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu beauftragen. Sollte es zu keiner Beauftragung des ersten Preises kommen, wird mit dem zweiten und dritten Preis ein Verhandlungsverfahren geführt.

.

Im Falle anschließender Verhandlungsverfahren, werden die Zuschlagskriterien den zur Verhandlung eingeladenen Teilnehmern mit der Einladung zur Verhandlung genannt. Die prozentuale Wertung des Wettbewerbsergebnisses wird dabei mindestens 50 % betragen (sollte eine Weiterentwicklung der Wettbewerbsergebnisse Gegenstand des Verhandlungsverfahrens sein, werden Wettbewerbsergebnis und Ergebnis nach Weiterentwicklung zusammen mind. 50 % gewichtet werden). Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe im Rahmen des Verhandlungsverfahrens werden die Kriterien und ihre Gewichtung abschließend bekanntgegeben.

.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

.

Art und Umfang der Beauftragung werden sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs zu den vorgegebenen Rahmenbedingungen umgesetzt wird.